

Zwischen

capella-software GmbH
An der Söhrebahn 4
D-34318 Söhrewald

und

Vor- und Zuname/Firma

Straße _____

PLZ und Ort _____

Steuernummer _____

E-Mail-Adresse _____

Web-Adresse _____

Bankverbindung

Name der Bank _____

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

Inhaber des Kontos _____

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Gegenstand und Definitionen

Tracking-URL: Die besondere Identifikationsnummer des Partners, die dieser von capella-software erhält.

Link: Die vom Partner eingerichtete und mit einer Tracking-URL versehene Schaltung zur capella-Site.

Kunde: Der vom Partner über den Link der Website von capella-software gelangende und dort einen Kauf tätigende Internetbenutzer. Gegenstand der Vereinbarung ist die gewerbliche Schaltung von elektronischen Anzeigen bei dem Partner durch capella-software. Anstelle einer festen Vergütung erhält der Partner eine erfolgsabhängige Werbekostenerstattung, die vom tatsächlich getätigten Umsatz mit Produkten aufgrund des Links zur capella-software-Site abhängt.

§ 2 Darstellung der Verlinkung/ der Anzeige

Der Partner wird von seiner Website mindestens einen Link samt Tracking-URL so zu der/den entsprechenden Produktseite/n der capella-software-Site herstellen. Die korrekte technische Einbindung liegt in der Verantwortung des Partners. Der Partner wird sich als Partner von capella-software auf seiner Website präsentieren, indem er das capella-software-Partnerschaftslogo (s. Anhang) abbildet. Das Partnerschaftslogo soll gleichzeitig immer als Website-Link zur capella-Site funktionieren.

Für die weitere Ausgestaltung der Links stellt capella-software dem Partner eine Auswahl an Grafiken und Texten zur Verfügung. Die Verlinkung muss nicht von der Startseite des Partners aus erfolgen. Sie soll jedoch im jeweils sichtbaren Teil des Browserfensters platziert werden, wobei von einer Standardgröße des Browserfensters von ca. 1000 x 700 Pixeln ausgegangen wird.

§ 3 Auftragsbearbeitung

capella-software behält sich das Recht vor, Anfragen und Bestellungen abzulehnen, die nicht den Anforderungen von capella-software entsprechen (z. B. bei Kunden, mit denen capella-software schlechte Erfahrungen gemacht hat).

capella-software ist verantwortlich für die gesamte Bearbeitung und Ausführung der Aufträge. Insoweit erstellt capella-software z. B. die Auftragsformulare, bucht Zahlungen, führt Stornierungen und Rücksendungen durch und übernimmt den Kundenservice.

vice.
capella-software erfasst die Verkäufe an die Kunden. Über diese Verkäufe übermittelt capella-software dem Partner in regelmäßigen Abständen zusammenfassende Berichte.

§ 4 Werbekostenerstattung

Der Partner erhält von capella-software einen Werbekostenbeitrag in Höhe von 15 % der beim Kauf erzielten qualifizierten Waren-Nettoeinnahme. Ist der Partner umsatzsteuerpflichtig, so zahlt capella-software zusätzlich zum Nettobetrag die Umsatzsteuer.

Berücksichtigt werden solche Einnahmen aus Bestellungen, die dadurch zustande kommen, dass der Kunde während eines vom Partnerlink eingeleiteten Besuchs der capella-software-Website ein oder mehrere beliebige(s) Produkt(e) in den Warenkorb legt und die Bestellung während dieser Session abschickt.

Auch nicht direkt vom Partner verlinkte Produkte werden so berücksichtigt.

Eine Verlinkung, bei der die capella-software-Website in einem „Frameset“ innerhalb der Website des Partners gesehen werden kann, entweder als Fenster oder direkt eingebunden, ist möglich, solange keine Werbung innerhalb des Frames des Partners zu sehen ist.

Jede Art von Werbung (z.B. Banners) innerhalb eines Frames, in dem die capella-software-Site sichtbar ist, ist auf keinen Fall zulässig.

§ 5 Honorierung und Erfolgskontrolle

Für die nach dieser Vereinbarung qualifizierten Nettoeinnahmen zahlt capella-software dem Partner eine Werbekostenerstattung in Höhe von 15 %. Das Honorar wird vierteljährlich nach Ende eines Kalenderquartals abgerechnet und innerhalb der darauf folgenden 14 Tage gezahlt.

Das capella-software Online-Angebot ist ausschließlich für den Direktvertrieb zum Endkunden bestimmt; ausgenommen von der Honorierung sind Umsätze aufgrund von Bestellungen, die der verlinkende Partner zum Eigengebrauch und/oder Wiederverkauf tätigt, da dies eine unzulässige indirekte Rabattierung darstellt. Dementsprechend verpflichtet sich der Partner, von capella-software gezahlte Honorare nicht - auch nicht teilweise - an Besteller weiterzugeben und Bestellungen auch nicht in sonstiger Weise, weder direkt noch indirekt - auch nicht in Form von Sachleistungen - zu vergüten. capella-software übersendet dem Partner zusammen mit der Zahlung die Daten der zur Abrechnung gelangten Kunden, im Einzelnen: Kaufdatum, Name, Vorname sowie jedes einzelne erworbene Produkt samt Einzelpreis. Auf diese Weise besteht für den Partner eine unmittelbare Kontrollmöglichkeit über die pflichtgemäße Abrechnung seitens capella-software.

§ 6 Richtlinien und Preisfestsetzung

Zwischen Kunden und capella-software entsteht eine eigenständige Rechtsbeziehung, die unabhängig ist von der etwaigen Rechtsbeziehung zwischen dem Partner und dem Kunden, der die Site des Partners besucht. capella-software kann Richtlinien und betriebliche sowie bestelltechnische Abläufe jederzeit ändern.

§ 7 Spezifikationen der Partner-Website

capella-software wird dem Partner in elektronischer Form grafische Darstellungen und Texte zur Verfügung stellen, die dieser zur Präsentation der capella-software-Anzeigen und -Links übernimmt.

Die Mindestfläche der Linkangebote auf der Partnerseite soll 20.000 Pixel betragen (vgl. Beispiele im Anhang).

§ 8 Gewährleistung/Haftung

Der Partner ist verantwortlich für die Entwicklung, den Betrieb und die Wartung seiner Website sowie für sämtliches Material, das auf der Website erscheint.

Der Partner gewährleistet, dass weder die Aufmachung noch der Inhalt seiner Website eine Verwechslungsgefahr mit capella-software und der capella-software-Site begründet.

capella-software haftet nicht für technische Fehler wie Unerreichbarkeit der Website, Tracking-Fehler sowie Verarbeitungsfehler.

§ 9 Beziehungen zwischen den Parteien

Beide Parteien betreiben ihre Sites unabhängig voneinander und sind für ihre Websites technisch, inhaltlich und im Design allein verantwortlich. Diese Vereinbarung begründet weder eine Gesellschaft oder Gemeinschaft noch ein Arbeitsverhältnis oder einen Handelsvertretervertrag zwischen den Parteien.

§ 10 Vertragsdauer/Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen ordentlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist zulässig. Wichtige Gründe sind z.B.

- die Darstellung oder Anpreisung pornografischer oder sexueller Inhalte, von Gewaltverherrlichung, rassistischem, sexistischem oder jugendgefährdendem Material oder die Diffamierung von Personen wegen ihres Glaubens, ihrer Abstammung, ihrer Behinderung oder aus anderen Gründen, ferner, wenn gegen gültige nationale und/oder internationale Gesetze verstoßen wird oder das geistige Eigentum anderer verletzt wird,
- eine Verletzung wesentlicher Bestimmungen dieser Vereinbarung,
- eine wesentliche Änderung der Gesellschafter- oder Geschäftsführungsverhältnisse bei einer der Parteien. Die Kündigung hat schriftlich mittels E-Mail oder Brief zu erfolgen.

§ 11 Kündigungsfolgen

Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen sämtliche nach dieser Vereinbarung eingeräumten Nutzungsrechte des Partners an den von capella-software zur Verfügung gestellten Anzeigen, Mitteilungen und sonstigen Darstellungen. Er wird sämtliche technischen Vorkehrungen treffen, dass mit der Beendigung dieser Vereinbarung keinerlei Link zwischen seiner Website und der capella-software-Site mehr besteht.

Ein Anspruch des Partners auf Werbekostenerstattung für Verkäufe von Produkten besteht nur für die Dauer der Vereinbarung. Bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung entstehende Werbekostenerstattungen bleiben geschuldet, sofern die entsprechenden Bestellungen nicht widerrufen oder nicht bezahlt werden.

Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung dieses Vertrages sind ausgeschlossen.

§ 12 Vertragsänderungen

Nebenabreden, auch mündlicher Art, sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

§ 13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Beide Parteien verpflichten sich, alle aus dem Geschäft resultierenden Steuern abzuführen.

Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Kassel. capella-software ist berechtigt, auch an dem allgemeinen Gerichtsstand des Partners zu klagen.

Unterzeichnung

Ort und Datum

Funktion

Name

Unterschrift

capella-software GmbH

Edita Werner - Geschäftsführung